

## Pflegehilfsmittel zum Verbrauch: Voraussetzungen & Beantragung

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch sind Hilfsmittel, die für den Einmalgebrauch vorgesehen sind. Zum Beispiel deshalb, weil es eine hygienische Pflegeumgebung erfordert oder das Material den Wiedereinsatz nicht zulässt.

### Was zählt zu den Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch?

- ✓ Mundschutz / FFP-Masken
- ✓ Flächendesinfektion
- ✓ Handdesinfektionsmittel
- ✓ Bettschutzeinlagen
- ✓ Handschuhe / Einmalhandschuhe
- ✓ Schutzschürzen



Der GKV-Spitzenverband überarbeitet das Hilfsmittelverzeichnis regelmäßig. Eine aktuelle Änderung betrifft auch die Pflegehilfsmittel zum Verbrauch. Die partikelfiltrierenden Halbmasken, auch als FFP2-Masken bekannt, besitzen nun eine eigene Produktart und Abrechnungspositionsnummer – damit sind die Masken offiziell erstattungsfähig.

### Wer erhält Pflegehilfsmittel zum Verbrauch über die Pflegekasse?

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch müssen Sie nicht automatisch selbst bezahlen. Unter bestimmten Voraussetzungen beteiligt sich die Pflegekasse mit einem festen Budget von 40 Euro im Monat.

Dafür müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie besitzen einen [Pflegegrad von 1 bis 5](#).
2. Sie erhalten die Pflege im häuslichen Umfeld, beispielsweise in einer Wohngemeinschaft, dem betreuten Wohnen oder im eigenen Haus.
3. Ein Angehöriger, ein anderer ehrenamtlicher Helfer oder ein Pflegedienst übernehmen die Pflege.

### So beantragen Sie die Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Um die verbrauchsfähigen Pflegehilfsmittel kostenfrei zu erhalten, müssen Sie zunächst einen Antrag bei der Pflegekasse stellen. Dieser setzt sich aus mehreren Teilen, sogenannten Anlagen, zusammen. Um Anlage 2 und Anlage 4 müssen Sie sich kümmern.

- [Anlage 2 - Erklärung zum Erhalt eines Pflegehilfsmittels durch den Antragsteller](#): Hier sind bestimmte Pflegehilfsmittel zum Verbrauch aufgelistet. Kreuzen Sie an, welche Sie monatlich, in Höhe von 40 Euro, erhalten möchten.

- **Anlage 4 - Antrag auf Kostenübernahme durch den Antragsteller:** Füllen Sie die Anlage mit Ihren persönlichen Daten – hier geht es um die Kostenübernahme und den Eigenanteil, falls Sie das Pflegehilfsmittel-Budget von 40 Euro überschreiten.

Eine ärztliche Verordnung benötigen Sie für die Beantragung der verbrauchsfähigen Pflegehilfsmittel nicht. Lediglich einen Pflegegrad müssen Sie mitbringen! Falls Sie diesen noch nicht haben, stellen Sie am besten gleich einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung!

## Wo kann ich Pflegehilfsmittel bestellen?

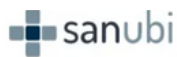
Sie haben die Möglichkeit, die Pflegehilfsmittel zum Verbrauch in Drogerien oder Apotheken selbst zu beschaffen. Nach Einreichung der Belege erstattet Ihnen die Pflegekasse die Kosten in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich. Noch einfacher geht es mit Pflegeboxen, die Sie online konfigurieren können. Besonders praktisch: Sie wählen selbst aus, was Sie erhalten möchten und können jederzeit Änderungen durchführen.



Eine Zuzahlung müssen Sie bei der Pflegehilfsmittelpauschale nicht leisten. Die rechtliche Grundlage ist im § 40 SGB XI fest verankert.

## Einfacher geht es nicht: Ihre Sanubi-Pflegebox

Mit der Sanubi-Pflegebox erhalten Sie kostenlose Pflegehilfsmittel ab **Pflegegrad 1** nach Hause. Damit können Sie die Hygiene in der häuslichen Pflege optimieren, Pflegetätigkeiten vereinfachen und sich effektiv vor Krankheitserregern schützen.



Kostenlose Beratung: ☎ 03055 / 5785065 Mo - Fr 9:00-17:00 Uhr



1 Box wählen

2 Dateneingabe

3 Unterschrift

4 Fertig

### Ihre Vorteile mit Sanubi:

- **Sofort Versandt!** Wir versenden Ihr Pflegepaket direkt nach der Bestellung.
- **Wunschtermin!** Sie bestimmen den Lieferzeitpunkt Ihrer Pflegebox.
- **Flexibel!** Sie können jederzeit den Inhalt Ihrer Pflegebox anpassen.
- **Formalitäten!** Wir übernehmen alle Formalitäten mit Ihrer Pflegekasse.
- **Automatische Zusendung!** Wir liefern Ihnen die Pflegebox monatlich nach Hause.